

SANDRA L. LIPPERT

**DIE ABMACHUNGEN DER PRIESTER –
EINBLICKE IN DAS LEBEN UND ARBEITEN IN SOKNOPAIΟΥ NESOS**

Das Ziel des seit 2000 unter Leitung von Karl-Theodor Zauzich in Würzburg arbeitenden DFG-Projektes «Soknopaiu Nesos nach den demotischen Quellen römischer Zeit», an dem neben mir bis 2004 auch Maren Schentuleit, jetzt in Göttingen, beschäftigt war, ist die Sammlung und Veröffentlichung demotischer dokumentarischer Texte der Römerzeit aus Soknopaiou Nesos. Das Dorf mit dem Namen «die Insel des Sobek, Herrn von Pay» (demotisch *t3 m3y Sbk-nb-Pay p3 ntr'3*, griechisch Σοκνοπαίου Νήσος), das moderne Dime, liegt am Nordufer des Fayyumsees in der Meris Herakleides. Ausgedehnte aber kaum dokumentierte und teilweise illegale Grabungen am Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts lieferten bedeutende Mengen von demotischen Papyri des 1. und 2. Jh. n. Chr., von denen der größte Teil in den Papyrussammlungen des Ägyptischen Museums Berlin sowie der Österreichischen Nationalbibliothek Wien aufbewahrt wird. Das Material betrifft hauptsächlich die Tempelorganisation und Tempelwirtschaft, wodurch unser Wissen auf diesem Gebiet, das bislang fast ausschließlich auf griechischen Quellen basierte, wertvolle Erweiterungen erfährt. Es stellt sich so heraus, daß das griechische Material nur einen kleinen Teil des ökonomischen Netzwerkes wiedergibt, dessen Zentrum der Tempel des Soknopaios darstellt: Griechische Abrechnungen, Inventar- und Priesterlisten¹ sind Zusammenstellungen für die Staatsverwaltung, während die Dokumente für die innere Verwaltung des Tempels – beispielsweise Zahlungsquittungen, Abrechnungen oder Entlastungsquittungen² – selbst noch in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. auf demotisch niedergeschrieben wurden. Im Folgenden sollen einige der Ergebnisse der Forschungstätigkeit des Projektes vorgestellt werden.

Unter den demotischen Texten aus der inneren Tempelverwaltung verdienen die sogenannten Priesterabmachungen (*n3 hn.w n3 w'b.w*) besondere Aufmerksamkeit. Sie enthalten Vorschriften und Regeln zu den verschiedensten Bereichen des Lebens im Tempel. In erster Linie geht es um die Aufga-

¹ Vgl. A. JÖRDENS, *Griechische Papyri aus Soknopaiu Nesos (P. Louvre I)*, Papyrologische Texte und Abhandlungen, 43, Bonn 1998, S. 19.

² So bezeichnen wir eine Gattung von Texten, in denen dem Schreiber der Priester die Entlastung für die korrekte Buchführung erteilt wird.

ben und Verhaltensregeln der Priester selbst, seien sie nun als Schreiber der Priester (*sh n3 w' b.w*), Lesonis (*mr-šn*) einer bestimmten Gottheit oder eines mit dem Soknopaios-Tempel verbundenen Sanktuars, staatlicher Steuererheber der Priester (*shn n3 w' b.w n pr-'3*)³ oder Verantwortlicher des Getreidemagazins (*rd p3 fy hw.t-ntr*) tätig. Daneben gibt es jedoch auch Abmachungen für Handwerker, Arbeiter und Händler, die vom Tempel abhängig waren, z.B. Bauern (*wy'.w*) oder Weber (*mdqn.w*). Andere wiederum spezifizieren die Regelungen zu Gebäuden, z.B. dem Serapeum (*pr Wsir-Hp*), Gewerbebetrieben, z.B. der Brauerei(?) (*hy3(.t)*) oder der Färberei(?) (*dni.t-gy-iy(.t)(?)*), oder Tieren, z.B. den «Kühen des Gottes» (*ih.w p3 ntr*).

Erst einer dieser Texte ist bereits mit einer Übersetzung publiziert: PWien D 4852 aus dem 15. Jahr des Domitian (95/96 n. Chr.) betrifft das Amt des Schreiber der Priester⁴. Eine andere Abmachung aus Soknopaiou Nesos, PBerlin P 7059, wurde von Spiegelberg als Lichtdrucktafel aber ohne zusammenhängende Übersetzung publiziert⁵. Er verstand den Text als Brief, und unter dieser Überschrift ist er auch im *Lexikon der Ägyptologie* zu finden⁶.

Während unserer Suche nach passendem Material für das Forschungsprojekt fanden wir in Wien und Berlin Fragmente von ca. 30 weiteren Papyri mit einer oder mehreren Abmachungen. Eine Auswahl davon soll als Band IV in der Reihe «Demotische Dokumente aus Dime (DDD)» publiziert werden.

Die Länge der einzelnen Abmachung kann zwischen wenigen Zeilen und mehr als zwei Kolonnen schwanken. Leider ist von den ursprünglich sicherlich vielen hundert Metern von Papyrusrollen mit Abmachungen nur ein kleiner Teil erhalten, und auch dieser zumeist in sehr fragmentierter Form. Oft lassen sich Stücke über die Handschrift als zusammengehörig erkennen, doch ist die Zusammensetzung noch nicht abgeschlossen. Eine Stellenangabe der Zitate ist noch nicht möglich, da sich Papyrusbezeichnungen und Kolonnenzahlen noch ändern werden.

³ Vgl. dazu S. LIPPERT-M. SCHENTULEIT, *Die Tempelökonomie nach den demotischen Texten aus Soknopaiou Nesos*, in S. LIPPERT-M. SCHENTULEIT (Hgg.), *Tebtynis und Soknopaiou Nesos – Leben im römischen Fayum. Akten des Internationalen Symposiums vom 11.–13. Dezember 2003 in Sommerhausen bei Würzburg*, Wiesbaden 2005, S. 75.

⁴ E. BRESCIANI, *Un documento dell'anno 15 di Domiziano dall'archivio templare di Dime (P. Vindob. D 4852): Le condizioni previste per lo scriba e l'addetto alle spese dei sacerdoti*, in *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Papyrussammlung der österreichischen Nationalbibliothek Papyrus Erzherzog Rainer (P. Rainer Cent.)*, Wien 1983, S. 181-184; Taf. 6. Korrekturen dazu bei K.-Th. ZAUZICH, *Die Bedingungen für das Schreiberamt von Soknopaiou Nesos*, «Enchoria» 12 (1984), S. 87-90.

⁵ W. SPIEGELBERG, *Demotische Papyrus in den Königlichen Museen zu Berlin*, Berlin 1902, S. 22, Taf. 45.

⁶ E. LÜDDECKENS, *Papyri, Demotische*, in *Lexikon der Ägyptologie IV* (1982), col. 777. (= LÄ)

Da Parallelen innerhalb des Materials bislang selten sind und entsprechende Texte aus anderen Orten noch völlig fehlen, sind Ergänzungen oft unmöglich. Ebenso erschwert sich dadurch die Deutung bislang unbekannter Wörter. Einige davon lassen sich als demotische Wiedergaben aus dem Griechischen erklären, so z.B. *trns / tlns* als τελώνης «Steuerheber» oder *3lms.t* als ἀρίθμησις⁷ «Abrechnung», andere über koptische Äquivalente, z.B. *mdht* = ⲙⲭⲁⲗⲧ «Mörser»⁸. Manche jedoch widerstehen bislang einer befriedigenden Erklärung, wie ⲓⲉⲛⲉ *grht.t* mit Stoff-Determinativ oder ⲓⲛⲁⲩ *hm̄t* das immer in Verbindung mit *sw3* «Weizen» vorkommt. In anderen Fällen macht die eigentlich für religiöse Texte aus Soknopaiou Nesos typische unetymologische Schreibweise⁹ die Lesung und folglich auch die Übersetzung zu einem Rätselspiel. Ein gutes Beispiel dafür ist ⲁⲛⲓⲛⲉⲧ, das sich wohl als *t3* (femininer Artikel) ⲁⲛⲓⲛⲉⲧ + ⲓ 1/2 (= *gs*) + ⲁⲛⲓⲛⲉⲧ *iy* deuten läßt. Da die Aussprache von *dni.t* im fayyumischen Koptisch ⲧⲁⲛⲓ¹⁰ (im *status constructus* eventuell zu ⲧⲁ- verkürzt¹¹) lautet und *iy* (F *ei.t*)¹² in finaler Position wohl einen auslautenden Vokal vor weggefallenem Feminin-*t* wiedergibt, läßt sich ein feminines Substantiv *tgs(.t)* rekonstruieren, das wohl als «tagsi» zu vokalisieren ist. Sehr wahrscheinlich ist daher ein Zusammenhang mit dem demotischen Verb *tgs*, koptisch ⲧⲱⲨⲐ, welches in der Grundbedeutung «treten» heißt und, da diese Tätigkeiten ebenfalls mit «treten» bzw. «walken» zu tun haben, auch «färben, bleichen»¹³ bedeuten kann. Das feminine Substantiv *tgs.t* ist damit wohl als «Färberei» zu deuten, zumal im Textzusammenhang von Wollhändlern, Purpur- und Farbhändlern die Rede ist. Noch völlig unklar ist dagegen ⲓⲛⲁⲩⲛⲉⲧ, das vielleicht als *t3 s-n-n-4* bzw. *t3 s-n-n-fdw* gelesen werden könnte.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Abmachungen der Priester lassen sich doch bereits einige Ergebnisse formulieren. Die Grundform der Texte ist recht einheitlich: Sie beginnen mit einem Jahresdatum, weswegen es wahrscheinlich ist, daß sie jedes Jahr, vielleicht nur mit kleinen Änderungen, neu niedergeschrieben wurden. Dies wird auch durch die Tatsache bekräftigt, daß wir für verschiedene Jahre parallele Texte oder zumindest parallele Passagen gefunden haben. Nach dem Jahresdatum folgt die Überschrift der Abmachung, z.B. «die Abmachungen über das Amt des Schreibers der Priester». Die Reihenfolge kann auch umgekehrt sein.

⁷ So wohl eher als ἀρίθμός, wie noch in LIPPERT-SCHENTULEIT, *Die Tempelökonomie* cit., p. 75 angenommen. Wir danken A. Jördens für die Korrektur.

⁸ W. CRUM, *A Coptic Dictionary*, Oxford 1939, S. 214 a.

⁹ Vgl. G. WIDMER, *Un papyrus démotique religieux du Fayoum*, «BSÉG» 22 (1998), p. 85.

¹⁰ CRUM, *Coptic Dictionary* cit., p. 396 a.

¹¹ Vgl. *Ibid.*, S. 390 a.

¹² *Ibid.*, S. 70 a.

¹³ *Ibid.*, S. 466 b.

Wenn das Jahresdatum jedoch ganz fehlt, stand es wohl am Beginn der Papyrusrolle und galt dann für alle folgenden Abmachungen.

Der Haupttext enthält Anweisungen für das korrekte Verhalten der Person oder Personen, die das fragliche Amt bzw. den fraglichen Beruf ausüben oder für das Gebäude, den Betrieb oder ähnliches zuständig waren. Er ist geprägt von Konjunktivformen (*mtw=f sdm*, auch als negative Form *mtw=f tm sdm*), die jedoch unabhängig verwendet werden. Diese besondere Verwendung des Konjunktivs, der eine futurische, teils optativische, teils wie hier auch jussive Funktion hat, war bislang nicht sehr häufig belegt¹⁴. Zu erwähnen ist, daß die Schreiber von Soknopaïou Nesos oft *mtw* durch *nty iw* und umgekehrt wiedergeben, so daß vor allem bei unvollständigem Kontext nicht immer klar ist, ob ein iussiver Konjunktiv oder ein Relativsatz vorliegt.

Inhaltlich gibt es gewisse Ähnlichkeiten zu den Satzungen von Kultvereinen, da die Verletzung der Vorschriften mit einer Strafzahlung geahndet wird. Die Standard-Formulierungen sind «Er soll ... tun. Wenn er es nicht tut, soll er ... als Strafe an die Priester zahlen» (*mtw=f ... iw=f tm ... mtw=f di ... n qns n n3 w'b.w*) bzw. «Er soll nicht ... tun. Wenn man es gegen ihn findet (d.h., wenn man feststellt, daß er es doch getan hat), soll er ... als Strafe an die Priester zahlen» (*mtw=f tm ... iw=w gm.t=s r-r=f mtw=f di ... n qns n n3 w'b.w*). Je nach Schwere des Vergehens bewegt sich die Strafzahlung zwischen 2 Kite (4 Drachmen) und 10 Deben (200 Drachmen).

Die übliche Schlußformel einer Abmachung ist dreiteilig: Sie nennt die Verpflichtung des Kandidaten, zwei Bürgen unter den Priestern zu stellen (*mtw=f di šsp-đrt 2 hn n3 w'b.w*) und sich an die eben beschriebenen Regeln zu halten (*mtw=f ir r-ht n3 hn.w n3 w'b.w nty sh hry*) sowie das Verbot, eine Beschwerde gegen die Aufgaben des Amtes einzulegen (*mn mtw=f hrw=f r hwy mqmq hr t3y wp.t nty sh hry*). In einigen Fällen unterzeichnen die Anwärter die Abmachung auch mit ihrem Namen und ihrer Filiation und fügen hinzu «Ich werde gemäß dem oben Geschriebenen handeln» (*tw=y ir r-ht nty sh hry*).

Vor allem die Abmachungen über Priesterämter enthalten die Phrase «von diesem Tag des Nehmens des Straußes an» (*n t3y n p3y hrw t3y 'nh*). Das Überreichen eines Blumengebindes, sehr wahrscheinlich einer Art Stabstrauß¹⁵, gehörte offenbar zu einer Zeremonie beim Amtsantritt. Die Amts-

¹⁴ C. NIMS, *Notes on the University of Michigan Demotic Papyri from Philadelphia*, «JEA» 24 (1938), S. 77-78. J.H. JOHNSON, *The Demotic Verbal System*, Chicago 1976, SAOC, 38, S. 292-4. Vgl. aber auch K.-TH. ZAUZICH, Rezension zu J. JOHNSON, *The Demotic Verbal System*, «BiOr» 35 (1978), S. 41.

¹⁵ S. SCHOSKE-B. KREIBL-R. GERMER, „Anch“ – Blumen für das Leben. Pflanzen im alten Ägypten, München 1992, S. 63-65.

zeit endete entweder mit dem Beginn des nächsten Jahres («Tag 1 des ersten Monats der Achet-Jahreszeit», *ibid* I 3*h.t sw* I), falls es sich um ein jährlich vergebenes Amt handelte, oder mit der Übernahme durch einen anderen Amtsinhaber («bis man – d.h. ein anderer – es annimmt», *š^c-tw=w fy r-r=s / r-r=f*).

Die Weber (*mdqn.w*) von Soknopaiou Nesos sind unter den dem Tempel angegliederten Handwerkern besonders gut belegt. Die Tempelwirtschaft beruhte sicherlich zu einem guten Teil auf ihrer Produktivität, denn eine Abmachung berichtet von großen Summen, die von ihnen regelmäßig an den Tempel und an den Staat zu zahlen waren; entsprechende Quittungen sind ebenfalls erhalten. Die Weber von Soknopaiou Nesos waren in einer Art Zunft organisiert. Eine kleine Gruppe von Personen, die als *shn.w n3 mdqn.w* bezeichnet wurden, hatte die Aufgabe, von den Mitgliedern gewisse Abgaben einzusammeln und an den Tempel bzw. an die staatlichen Steuererheber der Priester zu zahlen. Das Wort *mdqn* bezeichnet möglicherweise speziell den Wollweber, im Gegensatz zu dem sonst üblichen Begriff *sh^t*¹⁶, der bereits aus pharaonischer Zeit als *sh^{ty}* belegt ist¹⁷ und entweder für den Leinenweber oder allgemein den Weber steht. Das ergibt sich einerseits aus der Verbindung der Herstellung von Wolle (*srt/sl^t*) mit der Arbeit der *mdqn*-Weber, andererseits indirekt aus der Existenz einer Färberei in Soknopaiou Nesos, da im Gegensatz zu Leinen Wolle gut und dauerhaft eingefärbt werden kann¹⁸. Es bleibt jedoch unklar, weshalb sich eine so starke Wolltextilproduktion in Abhängigkeit eines Tempels entwickelte, denn Wolle galt als kultisch unrein und durfte von Priestern nicht getragen werden¹⁹. Auch die Abmachungen verbieten das Spinnen von Wolle sowie das Arbeiten der *mdqn*-Weber an gewissen kultisch bedeutsamen und daher reinzuhaltenden Orten, so in der Brauerei(?) von Soknopaiou Nesos (*t3 hy3(.t) t3 m3y n Sbk-nb-Pay p3 n^{tr} '3*)²⁰ und im «Haus des Gottes von *p3 tmy m3y*»²¹. Ein Webverbot im eigentlichen Tempel ist bislang nicht überliefert, war vielleicht jedoch so selbstverständlich, daß es nicht explizit genannt werden mußte.

Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Färberei werden auch Wollhändler (*s-n-sl^t*), Purpurhändler oder -färber (*s-n-grbsy*), Farbhändler oder Färber (*s-n-iwn*) und Beutelmacher(?) (*s-n-qlft*) erwähnt²². Sie alle

¹⁶ W. ERICHSEN, *Demotisches Glossar*, Copenhagen 1954, S. 457.

¹⁷ A. ERMAN-H. GRAPOW, *Wörterbuch der ägyptischen Sprache* IV, Berlin 1957², S. 264.

¹⁸ G. VOGEL-SANG-EASTWOOD, *Textiles*, in P. NICHOLSON-I. SHAW (Hgg.), *Ancient Egyptian Materials and Technology*, Cambridge 2000, S. 278.

¹⁹ Herodot. II 81; Plutarch., *De Iside et Osiride* 4.

²⁰ PWien D 6032 + 6868 + 6871 + 6872 + 6886 + 6887.

²¹ PBerlin P 7059.

²² PWien D 6032 + 6868 + 6871 + 6872 + 6886 + 6887.

mußten Steuern zahlen, die Wollhändler zusätzlich Abgaben an den Tempel für die von ihnen verkaufte Wolle.

Auch für den Unterhalt und die Reinigung von Gebäuden sind Regeln überliefert: Die Brauerei(?) beispielsweise soll man fegen (*shly*), mit Wasser besprengen (*ndš*) und mit Sand bestreuen (*hwyt itn*)²³. Im Tempel des Harpsenesis jedoch sollte kein Sand gestreut werden²⁴. Das Allerheiligste des Soknopaios-Tempels wurde durch Besprengen mit Wasser (und Wein?) gereinigt.²⁵ Die Türen des Großen Tores (*t3 wmtj(.t) '3.t*)²⁶ und des westlichen und nördlichen Einganges (der Haupttempels?) sowie die Türen der «Kammer der Löwinen» (*t3 ri.t n3 m3y.wt*)²⁷ sollten – wohl einmal im Jahr – mit recht großen Mengen Öl (ein halbes Keramion und ein Chus, d.h. zwischen 11,5 und 20 Litern) «gesalbt» (*thš*) werden. Die Verwendung dieses Verbs macht es wahrscheinlich, daß es sich eher um eine Imprägnierung des Holzes als um ein Schmieren der Angeln handelte. Vielleicht können die genannten Tore bald aufgrund der Grabungen der Universität Lecce vor Ort identifiziert werden.

Außer dem eigentlichen Soknopaios-Tempel verwaltete die Priesterschaft von Soknopaiou Nesos noch andere Heiligtümer; deren Lesonen rekrutierten sich wohl aus den Reihen der Soknopaios-Priester. Häufig erwähnt wird eine Kapelle der Isis Nepherses, die den Namen *Pr-hy-'Is.t* oder *P3-hy-'Is.t*, vielleicht identisch mit *Ph-(n-)'Is.t*, trägt. Sie war offenbar eng mit dem Haupttempel verbunden und lag möglicherweise innerhalb des Temenos. Eine der Aufgaben des Lesonis von *Pr-hy-'Is.t* war es, zum Seeufer hinabzusteigen, um «Ausgaben einzufordern(?)» (*šty hw.w*), aber nicht häufiger als an fünf Tagen pro Monat. Außerdem durfte er sich nach Mitte Mai (*ibid 1 šmw sw 20 p3 wynn*) einen Tag zum Fischfangen (*hrw hm*) freinehmen²⁸. Seine Verantwortung für Tätigkeiten am Ufer wird auch durch seine Interaktion mit den Fischern des Tempels deutlich: Möglicherweise setzte er Fangquoten für das Opfer im Tempel fest.

Der Lesonis von *Pr-hy-'Is.t* war auch für einige andere Heiligtümer verantwortlich, so für zwei Räume im «Haus des Gottes von *p3 tmy m3y*» und für die Kapelle der Isis Nepherses in Neilupolis, die er verpachten durfte²⁹. Die Ortsangabe *p3 tmy m3y* «die neue Stadt» oder «die Insel-Stadt» ist noch unklar: Johnson et al. plädieren in ihrer Publikation der Tempelinventarliste

²³ PWien D 6032 + 6868 + 6871 + 6872 + 6886 + 6887.

²⁴ PWien D 4854 + 4855 + 4861 + 4864 + 4866 + 4867 + 6011 + 6110; PBerlin P 23880.

²⁵ PBerlin P 15669 + 30011; PBerlin P 23734.

²⁶ PWien D 6869 + 6877 + 6880 + 6888.

²⁷ PBerlin P 7059.

²⁸ PWien D 6869 + 6877 + 6880 + 6888.

²⁹ PBerlin P 7059.

PBerlin P 6848³⁰ für eine Gleichsetzung mit Soknopaiou Nesos, doch wird dieser Ortsname sonst als *t3 m3y* «die Insel» abgekürzt. Vielleicht handelt es sich um die Bezeichnung der in frührömischer Zeit erfolgten Stadterweiterung nach Osten und eventuell nach Süden³¹ oder um einen ganz anderen Ort. Die enge Verbindung zwischen dem Soknopaios-Tempel von Dime und dem Heiligtum der Isis Nepherses in Neilupolis war bereits aus griechischen Dokumenten des 3. Jh. n. Chr. bekannt³², doch ist die Abmachung sicherlich älter (2. Hälfte 1. Jh. oder 1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.).

Ein anderes mit dem Tempel des Soknopaios verbundenes Heiligtum war das des Harpsenesis (*pr-rp'y Hr-p3-šr-n-'Is.t*). Sein Lesonis wird erwähnt, wann immer es in den Abmachungen um die Ölproduktion geht³³. Aus den Texten selbst wird nicht deutlich, wo dieser Tempel lag. Vielleicht ist er identisch mit dem bereits aus einer ptolemäischen Urkunde bekannten Heiligtum des Harpsenesis im Wohngebiet von Soknopaiou Nesos³⁴. Daß es, neben mindestens einer Ölfabrik in Pisais im Zentralfayyum, die aus einer demotischen Quittung bekannt ist³⁵, auch im Ort Soknopaiou Nesos selbst eine tempeleigene Ölpressen gab, geht aus einer griechischen Tempelabrechnung hervor³⁶. Die bereits erwähnte Abmachung spricht ebenfalls von mehreren Ölfabriken, die zum Teil «in der Fremde» (*hr p3 šm'3*) lagen. Sie wurden sowohl von Priestern als auch von Laien bewirtschaftet, wohl nachdem sie sie vom Tempel gepachtet hatten. Der Lesonis des Harpsenesis sammelte Abgaben (in Geld und Naturalien) von den Ölproduzenten und allen Ölhändlern ein, die vom Verkauf des dort hergestellten Öls profitierten. Die Abhängigkeit des Harpsenesis-Tempels von dem des Soknopaios zeigt sich daran, daß die Abmachungen über das Lesonis-Amt in Soknopaiou Nesos festgelegt wurden und das eingenommene Öl für das Anzünden von Lampen im Haupttempel diente.

Wenn die Art des Öls näher spezifiziert wurde (was selten der Fall ist), sind drei Sorten zu unterscheiden: *nħħ sm* (vielleicht Rettich- oder Senföl), *nħħ dyt* (Olivenöl) und *nħħ dđš* (unidentifiziert)³⁷. Nähere Angaben über die

³⁰ T. DOUSA-F. GAUDARD-J.H. JOHNSON, *P. Berlin 6848, a Roman Period Temple Inventory*, in F. HOFFMANN-H. J. THISEN (Hgg.), *Res severa verum gaudium. Festschrift für Karl-Theodor Zaunich zum 65. Geburtstag am 8. Juni 2004*, *Studia Demotica*, 6, Leuven 2004, S. 142. 151.

³¹ Vgl. P. DAVOLI, *L'archeologia urbana nel Fayyum di età ellenistica e romana*, Napoli 1998, S. 52.

³² Z.B. PLouvre I 4, 4-7, sowie SPP XXII 183, S. 31-33.

³³ PBerlin P 23527; PBerlin P 23732; PBerlin P 23880 a + b; PWien D 4854 + 4855 + 4861 + 4864 + 4866 + 4867 + 6011 + 6110; PWien D 6869 + 6877 + 6880 + 6888.

³⁴ M. SCHENTULEIT, *Tempel zu verkaufen? P. Wien D 6846*, in HOFFMANN-THISEN (Hgg.), *Res severa cit.*, S. 535-549, Taf. 44-47.

³⁵ PWien D 6842 (DDD II, Kat.-Nr. 67).

³⁶ Vgl. SPP XXII 183, I.19.

³⁷ PWien D 4852. Zu weiteren ölproduzierenden Pflanzen siehe M. SERPICO-R. WHITE, *Oil, Fat, Wax* in NICHOLSON-SHAW (Hgg.), *Materials cit.*, S. 390-405.

Methode der Ölproduktion fehlen, allerdings werden Mörser (*mdḥt*) erwähnt³⁸, die wohl zum Zerquetschen der ölhaltigen Pflanzenteile vor dem Pressen dienten³⁹. In der frühen Ptolemäerzeit wurde ein staatliches Ölmonopol eingerichtet, von dem tempeleigene Ölproduktionsstätten insofern ausgenommen waren, als dort zwei Monate im Jahr Öl für den Eigenbedarf produziert werden durfte, die übrige Zeit wurden die Ölfabriken geschlossen und die Gerätschaften versiegelt⁴⁰. In ähnlicher Form dürfte dieses Monopol auch in römischer Zeit noch bestanden haben, und es ist anzunehmen, daß die Erwähnung von [*m3'-jir-nḥḥ nb iw=f (r) ḥtm* «jede Ölfabrik, die geschlossen ist» und *m3'-ir-nḥḥ nb iw=f wn* «jede Ölfabrik, die geöffnet ist»⁴¹ sich auf diese staatliche Kontrolle bezieht.

Die Priesterschaft des Soknopaios-Tempels war in fünf Phylen eingeteilt. Die gerade diensthabende Phyle wurde als «die eintretende Phyle» (*p3 s3 nty 'q*) bezeichnet, da sie das Sanktuar betrat, um den Kultdienst zu verrichten. Um kultische Reinheit zu erlangen, mußten sich die Priester waschen (*dqm*), wurden von den Tempelbarbieren rasiert (*ḥ'q*) und bekamen besondere Nahrung, die sogenannte «Ration der Reinigung» (*'q r'-w'b.t*). Die Abmachungen berichten, daß sie Libationen (wohl Wasser und Wein) darbringen und das Sanktuar besprengen mußten. Öllampen wurden angezündet (*shṯy*) und Räucherwerk verbrannt – aber aus Sicherheitsgründen war dies nur in Metallgefäßen, nicht in Tonschalen erlaubt. Das Opfer vor Soknopaios bestand aus Broten aus einer Artabe (ca. 32-38 Liter) Weizen pro Tag, zusätzlich noch Rindfleisch, wenn eine Kuh geopfert wurde. Der Weizen für das Opfer und für die Rationen der Priester mußte guter, d.h. frischer Weizen sein, die Verwendung von altem Weizen wird ausdrücklich untersagt.

Der Tempel besaß ein hölzernes Getreidemaß, das als *p3 1/4 p3 ntr* «das Viertel(-Maß) des Gottes» bzw. *p3 1/4 nty ḥn ḥw.t-ntr* «das Viertel(-Maß), das sich im Tempel befindet» bezeichnet wurde. Dieses Maß wird auch in griechischen Papyri als μέτρον τέταρτον θεοῦ Σοκνοπαίου erwähnt⁴² und fand möglicherweise über den Ort selbst hinaus Verwendung⁴³.

Getreide wurde auch für das Mästen der tempeleigenen Rinder verwendet, die sogenannten «Kühe des Gottes» (*n3 ih.w p3 ntr*)⁴⁴. Welche Kuh geschlachtet wurde, entschied das Los; Fleischopfer waren auf 60 Tage im Jahr

³⁸ PBerlin P 23527.

³⁹ Vgl. SERPICO-WHITE, *Oil cit.*, in NICHOLSON-SHAW (Hgg.), *Materials cit.*, S. 406.

⁴⁰ W. OTTO, *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I*, Leipzig-Berlin 1905, S. 294 (PRevueLaws coll. 46-47; 50-51).

⁴¹ PWien D 6869+6877+6880+6888.

⁴² PLond II 216, 15-16, und BGU XI 2033, 14-15.

⁴³ PTebt I 208.

⁴⁴ PBerlin P 15661 + 15666.

beschränkt, d.h. im Schnitt etwa jeden sechsten Tag, aber wahrscheinlich auf Festzeiten konzentriert. Aber selbst dann mußte die Herde bemerkenswert groß sein, um genügend Jungtiere hervorzubringen: Mindestens hundert Kühe und einige Stiere sind zu erwarten. Wenn eine Kuh starb, mußten die Hüter 5 Silberdeben an den Tempel zahlen. Dies entspricht dem Preis, der in griechischen Papyri des 2. Jh. n. Chr. für Rinder überliefert ist (zwischen 60 und 120 Drachmen, das sind 3–6 Deben⁴⁵).

Die enge Zusammenarbeit zwischen Tempel und Staatsverwaltung zeigt sich in einer anderen Abmachung⁴⁶: Jedes Jahr wurden zwei der Priester als staatliche Steuererheber (*n3 shn.w n3 w'b.w n pr-'3*) ausgewählt. Sie erhielten weiterhin ihre Rationen mit den anderen Priestern, doch ihre Aufgabe war es, verschiedene Abgaben und Steuern von den Webern, Lesonen und möglicherweise anderen Personengruppen in Soknopaiou Nesos einzuziehen. Das Geld mußten sie zusammen mit einer Abrechnung darüber (*3lms.t* = ἀρίθμησις) nach Krokodilopolis in die staatliche Bank (*p3 shn3 pr-'3*) bringen. Dort wurde es eingezahlt, und die Steuererheber bekamen eine Quittung. Wenn das eingesammelte Geld nicht ausreichte, mußten sie den Fehlbetrag aus eigener Tasche zahlen. Die Quittung mußte dann den Telonai übergeben werden. Aber ebenso wie private Steuerpächter durften auch die Steuererheber der Priester etwas mehr einnehmen als den tatsächlichen Steuerbetrag. Allerdings konnten sie dieses Geld nicht für sich behalten: Es wurde als «Gewinn des Tempels» (*hw3 hw.t-ntr*) oder «Gewinn der Priester» (*hw3 n3 w'b.w*) bezeichnet und mußte an die Gemeinschaft der Priester abgegeben werden.

Schon dieser Vorbericht zeigt, wie bedeutsam die Abmachungen der Priester für unser Verständnis der wirtschaftlichen und kultischen Organisation des Soknopaios-Tempels in römischer Zeit sind. Es ist zu hoffen, daß dies durch weitere Forschung noch deutlich verbessert wird. Ähnliche Texte aus anderen Orten sind durchaus zu erwarten, vielleicht sogar in griechischer Übersetzung.

Universität Würzburg

⁴⁵ H.-J. DREXHAGE, *Preise, Mieten/Pachten, Kosten und Löhne im römischen Ägypten bis zum Regierungsantritt Diokletians*, St. Katharinen 1991, S. 302.

⁴⁶ PWien D 6032 + 6868 + 6871 + 6872 + 6886 + 6887.

